

Sind Winterreifen obligatorisch?

Leise rieselt der Schnee... – die weisse Pracht sorgt jedoch nicht nur für malerische Winterlandschaften, sondern führt auch regelmässig zu Verkehrschaos. Im aktuellen Newsletter verraten wir, ob Winterreifen in der Schweiz Pflicht sind und was in unseren Nachbarländern gilt.

In der **Schweiz** gibt es zwar keine gesetzliche Pflicht, das Auto mit Winterpneus auszurüsten. Aber: Jeder ist verpflichtet sein Fahrzeug in allen möglichen Situationen beherrschen zu können. Wird also wegen der ungeeigneten Ausrüstung des Fahrzeugs ein Unfall verursacht, kann die Versicherung deshalb Leistungen kürzen oder fordern, dass sich der Verunfallte an den Kosten beteiligt. Wer den Verkehr aufgrund der Sommerreifen behindert, kann zudem eine Busse erhalten. Empfohlen wird eine Profiltiefe von mindestens 4 Millimetern.

Auch in **Frankreich** besteht keine allgemeine Winterreifenpflicht. Abhängig von Wetter- und Strassenverhältnissen werden die Autofahrer jedoch mit Strassenschildern darauf hingewiesen, Winterreifen („Pneu Neige“) zu montieren. Als Mindestprofildicke sind 3.5 Millimeter vorgeschrieben. Wo Autofahrer Schneeketten anlegen müssen, erfahren sie sowohl in der Schweiz als auch in Frankreich über Hinweisschilder. In beiden Ländern müssen die Ketten an den Rädern der Antriebsachse befestigt sein.

Wer seine Skiferien in **Italien** verbringt, muss sich an die Vorgaben der regionalen Verwaltungen und Autobahnbetreiber halten. Abhängig von den Wetterbedingungen geben manche Regionen für einige Strecken die Winterreifenpflicht mit Hinweisschildern bekannt. Im Aosta-Tal sind Winterreifen generell zwischen dem 15. Oktober und dem 15. April vorgeschrieben, in Südtirol und der Provinz Mailand zwischen dem 15. November und dem 31. März. Die Mindestprofiltiefe der Reifen liegt in Italien bei 1,6 Millimeter. Eine Schneekettenpflicht wird ebenfalls über Strassenschilder angeordnet. Übrigens: Für Autos mit Schneeketten gilt dann eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h!

In **Deutschland** gilt: Herrscht auf deutschen Strassen Glatteis, Schneeglätte oder Schneematsch, dann gilt die sogenannte „situative“ Winterreifenpflicht. Das heisst, je nach Situation müssen Autos Winter- oder Ganzjahresreifen montiert haben. Ist der Winter eher mild, können Autofahrer auch mit Sommerreifen fahren. Aber: Wer bei winterlichen Verhältnissen ohne entsprechende Bereifung erwischt wird, muss mit einer Busse zwischen 40 und 80 Euro rechnen. Idealerweise haben die Winter- bzw. Ganzjahresreifen eine Profiltiefe von mindestens 4 Millimetern. Eine Pflicht für Schneeketten gilt nur, wenn die blauen Schneeketten-Schilder darauf hinweisen. Dieses müssen Autofahrer jedoch beachten, sonst droht ebenfalls eine Busse.

Auch **Österreich** macht die Pflicht für Winterpneus von den Strassenverhältnissen abhängig: Bei Schnee, Schneematsch oder Eis müssen PKW zwischen dem 1. November und dem 15. April mit Winterreifen unterwegs sein. Bei geschlossener Schnee- oder Eisdecke auf der Strasse können auch Schneeketten an den Antriebsrädern verwendet werden. Die Winterreifen müssen mindestens eine Profiltiefe von 4 Millimetern haben. Aber: Schneeketten nur montieren, wenn es aufgrund der Strassenverhältnisse notwendig ist! Wer unnötig mit den schweren Ketten über die Strassen rumpelt und dabei sogar den Belag beschädigt, muss mit einer Geldstrafe rechnen.

Dieser Text entstand in freundlicher Zusammenarbeit mit D.A.S. Rechtsschutz Deutschland